



Marburg, 04.06.2025

Eingang: 04.06.2025

TOP:

Fraktion KLIMALISTE, Fraktion DIE LINKE und Einzelabgeordneter Lerche – gewählt über die Liste Liberale & Piraten

Lfd.Nr. 495-2025 KT
Anfrage

Große Anfrage an den Kreisausschuss

Große Anfrage der KLIMALISTE, Fraktion DIE LINKE und Einzelabgeordneter Lerche betreffend: Umsetzung der Bezahlkarte im Landkreis

Text der Anfrage:

1. Aktueller Stand der Einführung

- Wie viele Geflüchtete im Landkreis erhalten derzeit ausschließlich Leistungen über die Bezahlkarte, auch wenn die flächendeckende Einführung offiziell verschoben wurde?
- Ist es zutreffend, dass aktuell nur Personen, die aus Erstaufnahmeeinrichtungen in den Landkreis überführt werden, die Bezahlkarte erhalten?
- Für welchen Zeitraum wurde die allgemeine Einführung der Bezahlkarte verschoben und auf welche Personengruppen bezieht sich dies?
- Ist geplant, die Bezahlkarte auch auf Personen auszuweiten, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen?

2. Ermessensspielraum beim Bargeldbezug

- Die Bezahlkarte sieht einen standardmäßigen Bargeldfreibetrag von 50 Euro vor. Nach welchen Kriterien wird über eine Erhöhung dieses Betrags im Einzelfall entschieden?
- Gibt es hierfür ein einheitliches Antragsformular? Falls nicht, ist ein solches in Vorbereitung?
- In welchen Sprachen soll dieses Formular verfügbar gemacht werden?

3. Teilhabe am Alltagsleben und Einschränkungen

- Wie wird sichergestellt, dass Geflüchtete mit geringem Einkommen – etwa beim Einkauf auf Wochen- oder Flohmärkten – ausreichend Bargeld zur Verfügung haben?
- Wird das Bargeldlimit angepasst, wenn der Besuch eines Flohmarkts o. Ä. als Begründung angegeben wird?

4. Zugang zu Rechtsbeistand

- Können Anwaltskosten mit der Bezahlkarte beglichen werden?
- Falls nicht: Wie wird sichergestellt, dass Betroffene ihre rechtlichen Ansprüche wahrnehmen können?

5. Selbstbestimmung und Verfügung über Leistungen

Wie wird gewährleistet, dass Geflüchtete im Sinne ihres Selbstbestimmungsrechts frei über die ihnen zustehenden Sozialleistungen verfügen können?

6. Akzeptanz der Bezahlkarte im Alltag

- a) Ist korrekt, dass es sich bei der Bezahlkarte um eine Kreditkarte handelt, die nicht überall akzeptiert wird?
- b) Wie wird sichergestellt, dass die Karte in allen relevanten Geschäften und Einrichtungen nutzbar ist?
- c) Plant der Landkreis die Herausgabe einer Übersicht (Broschüre o. Ä.), in der alle Akzeptanzstellen der Bezahlkarte aufgelistet sind?
- d) In welchen Sprachen soll diese Informationsbroschüre erscheinen?

7. Rückbuchungskosten

- a) Wie hoch sind die Kosten bei Rückbuchungen infolge unzureichender Kontodeckung?
- b) Trifft es zu, dass – laut Pro Asyl – pro Rückbuchung Gebühren in Höhe von 25 Euro anfallen?

8. Einschränkungen bei Online-Zahlungen und Überweisungen

- a) Welche konkreten Beschränkungen gelten für Bargeldauszahlungen, Online-Einkäufe und Überweisungen?
- b) Ist es korrekt, dass derzeit jede Überweisung manuell geprüft und freigegeben werden muss und die Bearbeitung bis zu 14 Tage dauert?
- c) Ist eine Vereinfachung oder Anpassung dieses Verfahrens geplant?
- d) Können Plattformen wie eBay-Kleinanzeigen genutzt werden?
- e) Existiert eine sogenannte „Whitelist“ oder „Blacklist“ für Online-Anbieter?
- f) Welche Anbieter stehen auf diesen Listen und nach welchen Kriterien erfolgt die Einordnung?

9. Technische Umsetzbarkeit und Verwaltungsaufwand

- a) Ist es richtig, dass die Bezahlkarte derzeit nicht vollumfänglich einsatzfähig ist, da sie keine Schnittstelle zum Fachverfahren Prosoz besitzt?
- b) Müssen Kartenbeziehende manuell erfasst werden?
- c) Wie hoch ist der dadurch entstehende personelle Mehraufwand?

10. Datenschutz und sensible Informationen

- a) Wie wird sichergestellt, dass die Offenlegung sensibler personenbezogener Daten (z. B. Aufenthaltsorte, Gesundheitsleistungen, religiöse Ausgaben) beim Antrag auf IBAN-Freischaltung den geltenden Datenschutzanforderungen entspricht?

11. App-Nutzung und digitale Zugangsvoraussetzungen

- a) Ist für die Nutzung der Bezahlkarte zwingend die Installation einer Handy-App erforderlich?
- b) Wie wird gewährleistet, dass Geflüchtete über ein funktionstüchtiges Smartphone verfügen?
- c) Welche Alternativen bestehen, wenn kein Smartphone vorhanden ist?
- d) In wie vielen Sprachen ist die App derzeit verfügbar? Ist eine Erweiterung vorgesehen?

12. Kosten und Perspektive

- a) Wie teuer waren die bislang beschafften, aber nicht genutzten 200 Bezahlkarten?
- b) Fallen für diese ungenutzten Karten laufende Gebühren an?
- c) Mit welchen personellen und strukturellen Mehrkosten ist bei einer vollständigen Einführung der Bezahlkarte zu rechnen?
- d) Ab wann ist mit einer umfassenden Einführung zu rechnen und welche Personengruppen wären betroffen?

Begründung:

Die bisherige Umsetzung der Bezahlkarte im Landkreis Marburg-Biedenkopf wirft zahlreiche praktische, datenschutzrechtliche und sozialpolitische Fragen auf. Trotz gegenteiliger Versprechen verursacht das System erhebliche zusätzliche Verwaltungsarbeit – sowohl für Sozialämter als auch für die Betroffenen.

Gerade für Geflüchtete in prekären Lebenssituationen stellt die Bezahlkarte eine weitere bürokratische und digitale Hürde dar. Die Einschränkung des Zugangs zu Bargeld, die Notwendigkeit manueller Genehmigungen für Überweisungen sowie die fehlende Kompatibilität mit gängigen Online-Plattformen führen zu faktischer Ausgrenzung vom regulären Wirtschaftsleben.

Der erhoffte Nutzen für die Verwaltung steht in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten und Belastungen. Zudem birgt das System Risiken für Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung. Anstelle der versprochenen „Entlastung der Kommunen“ ist das Ergebnis ein technokratisches und integrationspolitisch kontraproduktives Projekt.

Wie Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates, treffend bemerkte:

„Statt einfach monatlich einen Betrag zu überweisen, müssen jetzt Ermessensentscheidungen getroffen, Sonderfälle bearbeitet und Einschränkungen programmiert werden – allein um Menschen, die ohnehin unter prekären Bedingungen leben, noch stärker zu kontrollieren.“

In Zeiten wachsender gesellschaftlicher Polarisierung wäre das Geld besser in Integrationsarbeit, Demokratieförderung, Bildung oder Wohnungsbau investiert.

gez. Jana Groth KLIMALISTE

gez. Anna Hofmann DIE LINKE

gez. Frank Lerche LIBERALE & PIRATEN

Antwort des Kreisausschusses:

1. Aktueller Stand der Einführung

- a. Wie viele Geflüchtete im Landkreis erhalten derzeit ausschließlich Leistungen über die Bezahlkarte, auch wenn die flächendeckende Einführung offiziell verschoben wurde?

13 Personen (5 Erwachsene, 8 Kinder)

- b. Ist es zutreffend, dass aktuell nur Personen, die aus Erstaufnahmeeinrichtungen in den Landkreis überführt werden, die Bezahlkarte erhalten?

Ja.

- c. Für welchen Zeitraum wurde die allgemeine Einführung der Bezahlkarte verschoben und auf welche Personengruppen bezieht sich dies?

Die allgemeine Einführung erfolgte im Landkreis Marburg-Biedenkopf planmäßig zum 01.04.2025.

- d. Ist geplant, die Bezahlkarte auch auf Personen auszuweiten, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen

Nein.

2. Ermessensspielraum beim Bargeldbezug

- a. Die Bezahlkarte sieht einen standardmäßigen Bargeldfreibetrag von 50 Euro vor. Nach welchen Kriterien wird über eine Erhöhung dieses Betrags im Einzelfall entschieden?

Aufgrund der bisher geringen Anzahl von Fällen mit Bezahlkarte gab es noch keinen Einzelfall, bei dem ein höherer Bedarf beantragt, nachgewiesen und bewilligt wurde.

- b. Gibt es hierfür ein einheitliches Antragsformular? Falls nicht, ist ein solches in Vorbereitung?

Nein. Die Antragstellung kann formlos erfolgen.

- c. In welchen Sprachen soll dieses Formular verfügbar gemacht werden?

Entfällt.

3. Teilhabe am Alltagsleben und Einschränkungen

- a. Wie wird sichergestellt, dass Geflüchtete mit geringem Einkommen – etwa beim Einkauf auf Wochen- oder Flohmärkten – ausreichend Bargeld zur Verfügung haben?

Für welchen Bedarf die zur Verfügung stehenden Leistungen genutzt werden, entzieht sich der Kenntnis und der Verantwortlichkeit der Leistungsbehörde. Der zur Verfügung stehende Barbetrag steht den Leistungsempfängerinnen und -empfängern zur freien Disposition.

- b. Wird das Bargeldlimit angepasst, wenn der Besuch eines Flohmarkts o. Ä. als Begründung angegeben wird?

Bisher wurde das nicht beantragt. Eine allgemeingültige Aussage kann nicht getroffen werden. Leistungen wie Beihilfen (z. B. Babyerst- oder Schwangerschaftsausstattung oder der Schulbedarf im Rahmen der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen) stehen als Barbetrag zur Verfügung.

4. Zugang zu Rechtsbeistand

- a. Können Anwaltskosten mit der Bezahlkarte beglichen werden?

Ja.

- b. Falls nicht: Wie wird sichergestellt, dass Betroffene ihre rechtlichen Ansprüche wahrnehmen können?

Entfällt.

5. Selbstbestimmung und Verfügung über Leistungen

Wie wird gewährleistet, dass Geflüchtete im Sinne ihres Selbstbestimmungsrechts frei über die ihnen zustehenden Sozialleistungen verfügen können?

Die Leistungsgewährung erfolgt mittels der Bezahlkarte in der gleichen Höhe wie zuvor die Überweisungen auf das Bankkonto.

6. Akzeptanz der Bezahlkarte im Alltag

- a. Ist korrekt, dass es sich bei der Bezahlkarte um eine Kreditkarte handelt, die nicht überall akzeptiert wird?

Es handelt sich um eine sog. guthabenbasierte Debitkarte, diese wird überall dort akzeptiert, wo VISA Karten akzeptiert werden.

- b. Wie wird sichergestellt, dass die Karte in allen relevanten Geschäften und Einrichtungen nutzbar ist?

In allen gängigen Lebensmittelmärkten, Baumärkten, Drogerien, Apotheken etc. ist die Karte nutzbar; darüber hinaus in allen Geschäften, in denen VISA-Kartenzahlung akzeptiert wird.

- c. Plant der Landkreis die Herausgabe einer Übersicht (Broschüre o. Ä.), in der alle Akzeptanzstellen der Bezahlkarte aufgelistet sind?

Nein.

- d. In welchen Sprachen soll diese Informationsbroschüre erscheinen?

Entfällt.

7. Rückbuchungskosten

- a. Wie hoch sind die Kosten bei Rückbuchungen infolge unzureichender Kontodeckung?

25,00 €

- b. Trifft es zu, dass – laut Pro Asyl – pro Rückbuchung Gebühren in Höhe von 25 Euro anfallen?

Ja.

8. Einschränkungen bei Online-Zahlungen und Überweisungen

- a. Welche konkreten Beschränkungen gelten für Bargeldauszahlungen, Online-Einkäufe und Überweisungen?

Bargeldabhebungen sind nur innerhalb des individuell zur Verfügung stehenden Rahmens möglich. Online-Einkäufe und Überweisungen sind nur innerhalb Deutschlands möglich.

- b. Ist es korrekt, dass derzeit jede Überweisung manuell geprüft und freigegeben werden muss und die Bearbeitung bis zu 14 Tage dauert?

Ja, sofern sie zum ersten Mal beantragt wird. Die Bearbeitungszeit (bei Secupay) liegt außerhalb des Einflussbereiches der Leistungsbehörde des Landkreises. Bei Folgeaufträgen mit der gleichen IBAN fallen keine weiteren Bearbeitungsfristen an.

- c. Ist eine Vereinfachung oder Anpassung dieses Verfahrens geplant?

Das Verfahren können wir nicht beeinflussen. Über eine Änderung ist nichts bekannt.

- d. Können Plattformen wie eBay-Kleinanzeigen genutzt werden?

Ja.

- e. Existiert eine sogenannte „Whitelist“ oder „Blacklist“ für Online-Anbieter?

Es gibt seit kurzem eine Whitelist für Telekommunikation und ÖPNV, eine Blacklist gibt es nicht.

- f. Welche Anbieter stehen auf diesen Listen und nach welchen Kriterien erfolgt die Einordnung?

RMV
1&1
Telefonica
Telekom
(Wird noch erweitert)

9. Technische Umsetzbarkeit und Verwaltungsaufwand

- a. Ist es richtig, dass die Bezahlkarte derzeit nicht vollumfänglich einsatzfähig ist, da sie keine Schnittstelle zum Fachverfahren Prosoz besitzt?

Auch ohne Schnittstelle ist sie vollumfänglich einsatzfähig.

- b. Müssen Kartenbeziehende manuell erfasst werden?

Ja.

Bei Zuweisungen aus der Hess. Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt die Übernahme der bereits dort erfassten Daten.

- c. Wie hoch ist der dadurch entstehende personelle Mehraufwand?

Aufgrund der aktuell bestehenden Administration von 5 Karten (nur Erwachsene erhalten eine Karte) ist der personelle Aufwand noch gering. Ein Konzept zur Ausweitung der Bezahlkarte auf die Bestandskundinnen und -kunden ist aktuell in Arbeit und umfasst Kriterien zu Ablauf und zusätzlichem Personalbedarf.

10. Datenschutz und sensible Informationen

- a. Wie wird sichergestellt, dass die Offenlegung sensibler personenbezogener Daten (z. B. Aufenthaltsorte, Gesundheitsleistungen, religiöse Ausgaben) beim Antrag auf IBAN-Freischaltung den geltenden Datenschutzanforderungen entspricht?

Im Verantwortungsbereich der Leistungsbehörde des Landkreises gelten die allg. Verschwiegenheitspflichten der Bediensteten sowie die Datenschutzgrundverordnung. Eine Datenschutzfolgeabschätzung liegt ebenfalls vor.

11. App-Nutzung und digitale Zugangsvoraussetzungen

- a. Ist für die Nutzung der Bezahlkarte zwingend die Installation einer Handy-App erforderlich?

Nein.

- b. Wie wird gewährleistet, dass Geflüchtete über ein funktionstüchtiges Smartphone verfügen?

Ein Fall, in dem von uns betreute Personen nicht über ein mobiles Endgerät verfügen, ist nicht bekannt. WLAN steht Geflüchteten grundsätzlich in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zur Verfügung.

- c. Welche Alternativen bestehen, wenn kein Smartphone vorhanden ist?

Internetzugang und Nutzen der Homepage.

- d. In wie vielen Sprachen ist die App derzeit verfügbar? Ist eine Erweiterung vorgesehen?

Aktuell sind 28 Sprachen verfügbar, es ist davon auszugehen, dass eine Erweiterung der Sprachen bei Bedarf erfolgt (Land Hessen / Secupay).

12. Kosten und Perspektive

- a. Wie teuer waren die bislang beschafften, aber nicht genutzten 200 Bezahlkarten?

Die Kosten trägt das Land Hessen, Höhe nicht bekannt.

- b. Fallen für diese ungenutzten Karten laufende Gebühren an?

Nein

- c. Mit welchen personellen und strukturellen Mehrkosten ist bei einer vollständigen Einführung der Bezahlkarte zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 9 c.

- d. Ab wann ist mit einer umfassenden Einführung zu rechnen und welche Personenkreise wären betroffen?

Die Umstellung auf sog. Bestandsfälle wird zum 01.09.2025 erfolgen und zunächst die Grundleistungsempfängerinnen und -empfänger betreffen. Das in Arbeit befindliche Konzept umfasst sowohl sachliche als auch zeitliche und personelle Rahmenbedingungen.



Peter Neidel
Erster Kreisbeigeordneter